WerkstattGeschichte 26, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2000, S. 108-109

■ Halbierte Vernunft

Matthias Hamann / Hans Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortentwicklungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd.13), Berlin (Verlag der Buchläden Schwarze Risse Berlin/Rote Strasse Göttingen) 1997, 294 S., DM 28,-

Der Band vereinigt mehrere Aufsätze, die sich mit verschiedenen Aspekten der Psychiatrie im Nationalsozialismus beschäftigen. Die Herausgeber weisen unter Bezug auf Daniel Goldhagen darauf hin, daß alle Beiträge zur Auflösung des Mythos beitragen möchten, wonach der nationalsozialistische Gewaltapparat dem deutschen Volk »aus dem Nichts« übergestülpt wurde und die Mehrheit der Deutschen lediglich »mitgemacht« hätte.

An dieser Stelle soll der Beitrag von Bronwyn Mc Farland-Icke herausgegriffen werden, der sich mit der Beteiligung der bisher immer noch wenig untersuchten Gruppe des Pflegepersonals an der nationalsozialistischen »Euthanasie« beschäftigt. Die Autorin gelangt allerdings zu Ergebnissen, die der Intention der Herausgeber teilweise zuwiderlaufen. Nach Auffassung Mc Farland-Ickes läßt sich die Mittäterschaft des Pflegepersonals nicht durch dessen Akzeptanz des durch die nationalsozialistische Propaganda vermittelten Bildes von Geisteskranken erklären, sondern ist auf eine unkritische Anpassung der in der Pflege Tätigen an die bestehenden Verhältnisse zurückzuführen. Mit Hilfe der Fachliteratur sei die Illusion aufrechterhalten worden, man arbeite in einer noch humanen Psychiatrie. Aus der Sicht des Pflegepersonals habe es deshalb keinen Bruch in der psychiatrischen Theorie und Praxis gegeben. Im Nationalsozialismus sei es gelungen, die Priorität von der Pflege des Individuums auf die (schon aus der Weimarer Zeit bekannte) Förderung des »Allgemeinwohls« zu verlagern, ohne die Vorstellung von einer Pflege, die sich an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert, völlig aufzugeben. Ziel sei nicht gewesen, das Pflegepersonal zu überzeugten Nationalsozialisten zu erziehen, sondern man habe lediglich über reibungslos funktionierendes Personal verfügen wollen, das möglichst keine eigenen Anschauungen vertrat.

Die Autorin unterschätzt in ihrem gleichwohl anregenden Beitrag jedoch die Bedeutung der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda für die Handlungen der Pflegenden. Der erst unter den Bedingungen totalitärer Herrschaft verwirklichte Massenmord an Kranken bildet eine Zäsur, die vom Pflegepersonal durchaus wahrgenommen werden konnte. Die totale Inanspruchnahme der Pflege für die Förderung der »Volksgesundheit« war mit dem Anspruch einer Pflege des Individuums nicht zu vereinbaren. Während die als geheime Reichssache durchgeführte »Euthanasieaktion« nicht öffentlich propagiert werden konnte, wurde ihre Begründung an den Krankenpflegeschulen und in Lehrbüchern offiziell gelehrt. Die Propagierung einer »humanen Pflege«, die die Autorin in der Zeitschrift *Geisteskrankenpflege* feststellt, wandte sich in einer Gesellschaft, in der sich das Prinzip der Ausmerze der »Unheilbaren« durchgesetzt hatte, letztlich nur an Heil- und damit Nutzbare. Der vom Pflegepersonal akzeptierte Grundsatz, Behandlung und Pflege bzw. deren Unterlassung an die Leistung des Kranken für die »Volksgemeinschaft« zu binden, trug zur Durchführung der »Euthanasie«im Nationalsozialismus bei. In dieser Logik bildete der Mord an unheilbar Kranken keinen Widerspruch zu »humaner Pflege«, sondern die Voraussetzung für eine »angemessene Pflege« derer, deren Verwertbarkeit wiederhergestellt werden konnte.

Unter den Aufsätzen, die zur Destruktion der Legende beitragen, das Jahr 1945 habe einen radikalen Bruch mit den Kontinuitäten deutscher Geschichte gebildet,

kann die gemeinsame Arbeit von Gerrit Hohendorf, Volker Roelcke und Maike Rotzoll hervorgehoben werden. Sie diskutieren aktuelle Positionen der »Bioethik« vor dem Hintergrund von C. Schneiders tödlichen Forschungen an Kindern in den Jahren 1943-1945 an der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik. Die Autoren argumentieren gegen den Versuch einiger Vertreter der »posthippokratischen« medizinischen Ethik, eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen historischer und aktueller Situation festzustellen und daraus die Notwendigkeit einer »neuen« Ethik abzuleiten. Die Verfasser stellen fest, daß die Reduktion des »minderwertigen« Behinderten auf ein wissenschaftlich meßbares Objekt, dem Menschenrechte abgesprochen wurden, eine Voraussetzung für die Tötung Kranker im Nationalsozialismus gebildet hat. Gerade diese Argumentationsfigur liegt auch aktuellen »bioethischen« Vorstellungen zugrunde, die das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht des Menschen wieder an bestimmte personale Qualitäten und an Ansprüche der Gesellschaft binden wollen.

Susanne Jux
(Berlin)